

Landtagsverhandlungen.

I. Kammer.

51. öffentliche Sitzung am 10. September 1917.

Präsident Obermarschall Dr. Graf Bixthum v. Gschäft, Eggelsen, eröffnet um 12 Uhr 3 Min. mittags die Sitzung, der Se. Königl. Hoheit Prinz Johann Georg, Herzog zu Sachsen, beiwohnt.

Am Regierertische Ihre Excellenzen die Staatsminister Graf Bixthum v. Gschäft, v. Seydewitz und Dr. Nagel, sowie die Regierungskommissare Ministerialdirektoren Wirkl. Geh. Räte Dr. Schroeder, Dr. Roscher, Eggelsen, und Geh. Rat Dr. Dr.-Ing. Schmalz, ferner die Geh. Räte Just, Dr. Hedrich, Dr. Krüschke und Dr. Otto, Oberlandforstmeister Winter, Gesandter v. Leipzig, Geh. Finanzrat Lorey, die Geh. Regierungsräte Thiele und Dr. Schmitt und Regierungsbauamt Gärtnert.

Es erfolgt zunächst der Vortrag der Ständischen Schrift über das Königl. Dekret Nr. 48, betreffend den Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Gesetzes, die Feuerbestattung betreffend, vom 29. Mai 1906, durch Hrn. Oberbürgermeister Lehmann-Blauen.

Die Kammer genehmigt diese Ständische Schrift einstimmig.

Die Ständische Schrift geht nunmehr an die Zweite Kammer zum Zwecke der dortseitigen Genehmigung.

Darauf tritt die Kammer in die Tagesordnung ein.

1. Den Vortrag aus der Registrande übernimmt Hr. Domherr Dr. v. Häbel.

Punkt 2 der Tagesordnung: Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über den mittels Königl. Dekrets Nr. 46 vorgelegten Nachtrag zum ordentlichen Staatshaushaltspläne auf die Jahre 1916 und 1917. (Drucksache Nr. 318.)

Berichterstatter Kammerherr Dr. Zahrer v. Zahrdahlen:

Der Antrag der Deputation der Ersten Kammer hierzu weicht insofern von den Beschlüssen der Zweiten Kammer ganz wesentlich ab, als infolge einer vor wenigen Tagen der Deputation zugegangenen, besondere Kriegsteuerzulagen betreffenden Regierungserklärung bei Kap. 19 die Einnahmen und bei Kap. 110 die Ausgaben je um 8.200.000 M. heraufzusetzen gewesen seien. Aber diese für die beteiligten Kreise höchst wichtige und erfreuliche Regierungserklärung werde nachher Eggelsen Mehnert bei Kap. 110 bez. bei dem Antrag Koch und Gen. Bericht erstatten.

Dr. Weichmann beantragt, soweit nötig, über die Kap. 1, 12 und 18 Auskunft geben, er selber über die Kap. 19, 42, 44, 49, 56, 60, 63a, 72 und 106. Er empfiehlt namens der Deputation den Deputationsantrag 318 Drucksache in seinen sämtlichen Punkten zur Annahme.

Berichterstatter Geh. Kommerzienrat Waentig:

Die Einstellungen bei Kap. 1, Fortsetzung, erschienen der Deputation auf Grund der von der Regierung beigebrachten Unterlagen gerechtfertigt. In diesem Kapitel sei eine Petition von den Vereinigten Eisenbahnen eingegangen. Die Petenten erwiderten unter Hinweis darauf, daß sie durch die verbotenen Holzpreiserhöhungen nicht in der Lage seien, sich das nötige Holz zu verschaffen, und daß sie infolgedessen außerstande seien, die ihnen von den Kriegsdienstern erteilten Kriegslieferungen zu erfüllen, den Landtag, hier Abhilfe zu schaffen. Der Herr Referent der Zweiten Kammer habe erklärt, daß diese Petition zu spät eingegangen sei, um noch bei der Beratung des Kapitels berücksichtigt werden zu können. Dies sei aber auch bedauerlich, da diese Petition im gleichen Wortlaut dem Ministerium des Innern überreicht worden sei, das sich voraussichtlich über den Inhalt dieser Petition mit dem Finanzministerium ins Einvernehmen setzen werde. Er beschränke sich darauf, das Plenum zu bitten, von diesem Vorgang Kenntnis zu nehmen.

Das Kap. 12, welches fernerehin an Stelle des in der Finanzperiode 1914/15 aufgelösten Kapitels für die staatlichen Erwerbswerke trete, sei neu. In diesem Kapitel sei zunächst nur das verstaatlichte Werk Karlsruhe vorhanden; es sei aber beabsichtigt, sämtliche Braunkohlenwerke später in diesem Kapitel aufzunehmen, auch nicht nur das Braunkohlenwerk Leipzig, sondern auch die weiteren, noch zu errichtenden staatlichen Braunkohlenwerke. Die Einstellungen selbst seien in den Erläuterungen dazu genügend begründet.

Oberbürgermeister Heiß-Weidau:

Er wolle sich bloß ein paar kurze Worte zu der Anmerkung auf S. 9 des Dekrets Nr. 46 erlauben, überschrieben: Zum Zwischenabschl. Aus dem Wortlaut scheint ihm hervorzugehen, daß die Königl. Staatsregierung künftig einen Beitrag zur Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden einstellen werde. Weiter sei hier gesagt: daß der vorliegende Haushaltsplan, obwohl ein Beitrag zur Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden noch nicht eingestellt worden sei, mit Verlust abschließe, habe keinen Grund da und darin. Aus diesem „noch nicht“ dürfe man wohl entnehmen, daß künftig der entsprechenden Wahrheit gemäß ein Beitrag zur Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden, soweit sie sich auf die Braunkohlenwerke bezögen, mit eingestellt werden würde.

Staatsminister v. Seydewitz

(nach den stenographischen Niederschriften):

Meine hochgeehrten Herren! Ich kann diese Annahme nur bestätigen.

Wirkl. Geh. Rat Dr. Mehnert, Eggelsen,

gibt zu Kap. 18, Lotteriedarlehnskasse, seiner Freude Ausdruck über die Erweiterung der Gestalt der Lotteriedarlehnskasse. Er habe früher ähnliche Anregungen wiederholt gegeben und hoffe, daß der mit dieser Höhererstellung getane Schritt nicht der letzte sein möge.

Berichterstatter Kammerherr Dr. Zahrer v. Zahrdahlen: Die Einstellung bei Kap. 19, Einnahmen der allgemeinen Kasernenverwaltung, diene nur zur Deckung der im vorliegenden Haushaltsplan angeforderten Ausgaben, soweit die bei den Kap. 1 und 13 eingestellten Einnahmen hierzu nicht ausreichen. Diese Einstellung habe, wie er schon vorher gesagt habe, um 8.200.000 M. erhöht werden müssen, worüber nachher Eggelsen Mehnert Auskunft erteilen werde.

Bei Kap. 60 seien 100.000 M. gemeinjährig nachträglich eingestuft an Staatsbeiträge für das Leipziger Museum für die Künstermesse. Das Museum sei das Organ eines der Förderung der Leipziger Messe sich widmenden Vereins, den der Rat zu

Leipzig, die Leipziger Handelskammer und die Zentralkasse für Interessenten der Leipziger Wüstermesse in Berlin — in dieser Zentralkasse seien die Wüsterbesucher (Aussteller und Einkäufer) zusammengefaßt — gebildet hätten. Das Reich und die Stadt Leipzig gäben ebenfalls Beiträge, die am Reichsbeitrag interessierten Leipziger Kreise zahlten Beiträge. Das Museum sei Anfang des Jahres eröffnet worden. Der Staat wolle jährlich 200.000 M. dazu geben, jedoch eben für die laufende Finanzperiode nachträglich gemeinjährig 100.000 M. einzustellen seien. Dieses Museum sei nicht etwa eine örtliche, Leipziger Zweigstelle, sondern eine für die gesamte deutsche Industrie und den gesamten deutschen Handel hochbedeutende Einrichtung, die zur Erhaltung, Pflege und Förderung der Wüstermesse dienen solle, und von der eine großartige Werbetätigkeit im In- und Auslande ausgehen solle, um die auf Vernichtung der Leipziger Messe und auch auf Vernichtung der deutschen Industrie und des deutschen Handels abzielenden Bestrebungen des feindlichen Auslandes wirkungslos zu machen. Dem Aufsichtsrat, der das Museum leite, gehörten auch Vertreter des Reiches und des sächsischen Staates an. Die Bewilligung des Postulats könne nur aufs dringendste empfohlen werden.

Vizepräsident Oberbürgermeister Geh. Rat Dr. Dittich-Leipzig:

Der Hr. Berichterstatter habe mit Recht schon hervorzuheben, von welcher Bedeutung die Leipziger Wüstermesse seien. Es werde deshalb von Seiten der deutschen Industrie und des deutschen Handels dankbar begrüßt, daß seitens der Staatsregierung wie auch seitens der Reichsregierung hier so tatkräftig eingegriffen werde. Der Bericht der letzten Woche habe auf sehr deutliche Weise nachgewiesen, wie einflußreich diese Messen auf unser gesamtes wirtschaftliches Leben seien und welche Bedeutung ihnen auch für die Zukunft behöve. Gerade die Kriegsmesse hätten auch dem Auslande gegenüber zum Ausdruck gebracht, daß die wirtschaftliche Stärke unserer deutschen Industrie und unserer deutschen Handels ungebrochen sei, und das neutrale Ausland habe sich überzeugt, daß die Beziehungen, die schon von früher zu unserem deutschen Handel und zu unserer deutschen Industrie bestanden hätten, aufrecht erhalten und gepflegt werden müßten. Das Museum sei dazu berufen, die Förderung dieser Messen auf eine weitere Grundlage zu stellen. Wie die verhältnismäßig kurzen Erfahrungen bereits gezeigt hätten, sei sein Einfluß von gar nicht hoch genug zu schätzender Bedeutung. Das Museum werde auch für die Übergangswirtschaft, für die Schöpfung unserer deutschen Wirtschaftswirtschaft von bedeutendem Einfluß sein. Man dürfe vertrauen, daß in ihm sowohl die Interessen der Industrie, der Einkäufer, wie auch die Interessen des Handels, der Einkäufer, in zweifelsfreiender Weise vertreten seien, daß es ihm gelingen werde, den verschiedenen, die in so energischer Weise vom feindlichen Auslande her einsetzten, in entsprechender Weise zu begegnen. Es sei aber klar, daß hier nur mit großen Mitteln wirklich etwas erreicht werden könne. Die Stadt Leipzig habe ja, soweit das in ihren Kräften liege, Mittel zur Verfügung gestellt, aber es werde notwendig werden, daß nach dem Kriege in immer weiterer Umgebung Mittel zur Verfügung gestellt würden, daß die Tätigkeit immer weiter ausgedehnt werde; nur dann trage sie wirklich die Gewähr eines dauernden Erfolges in sich. Mit dem Tode an die Staatsregierung sowohl wie an die Reichsregierung für die gewährten Unterstüßungen verbinde er daher die Hoffnung, daß diese Unterstüßungen aus der Erkenntnis der Notwendigkeit heraus auch für die Zukunft anhalten würden und sich auch noch, wenn es notwendig sein werde, vergrößern würden. Er bitte insbesondere die Staatsregierung, doch in diesem Sinne ihren Einfluß auch bei der Reichsregierung dafür einzusetzen, denn es handle sich hier um eine Reichsangelegenheit, um eine Sache, die unser gesamtes deutsches Wirtschaftsleben berühre.

Staatsminister Graf Bixthum v. Gschäft

(nach den stenographischen Niederschriften):

R. H.! Nachdem die Reichsstellen die Bewilligung einer Zulage für das Leipziger Museum zugesagt haben, ist es mir kein Zweifel, daß die Bedeutung der Leipziger Messe und die Wichtigkeit des Leipziger Museums durchaus anerkannt und zu würdigen seien. Ich darf aber dem Wunsch des Hrn. Oberbürgermeisters Dr. Dittich gegenüber gern ausprechen, daß die Regierung auch in Zukunft nicht selber dieses Museum unterstützen wird, sondern auch mit Rücksicht darauf einsteht wird, daß von Seiten des Reiches diese Einrichtung gefördert wird.

Berichterstatter Dr. Zahrer v. Zahrdahlen:

In Kap. 72, Allgemeine unvorhergesehene Ausgaben im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern, würden 3.636.136 M. nachgefordert wegen Maßnahmen, die sich aus Anlaß des Krieges nötig gemacht hätten. Er mache besonders auf den Posten von 3 Mill. M. Staatsbeiträge für die Kartoffelversorgung der Gemeinden aufmerksam. Der Deputation ersuche es zweifelsfrei, ob alle diese Summen nicht in den außerordentlichen Etat hätten eingestellt werden müssen.

Berichterstatter Wirkl. Geh. Rat Dr. Mehnert, Eggelsen:

Bei dem sonst so indifferenten Kap. 110, Reservefonds, komme diesmal eine die gesamte Beamtenchaft auf das äußerste interessierende Angelegenheit zur Erörterung und hoffentlich zur glücklichen Durchführung. Seit dem 1. Mai dieses Jahres stimmten die Teuerungszulagen, die unseren Beamten und den in vollen Tagewerken beschäftigten Dienern gewährt würden, von einer geringfügigen, für die sächsischen Beamten übrigens günstigen Abweichung abgesehen, mit den Teuerungszulagen überein, die an Reichsbeamte und preussische Beamte gewährt würden. Vor kurzem, vor etwas über Monatsfrist, habe nun die preussische Regierung in Rücksicht auf die durch den Krieg hervorgerufene gestiegene Teuerung der notwendigen Bedarfsgegenstände sich bereit gefunden, eine beträchtliche Steigerung der den Beamten gewährten Dienstentlohnungen zu beschließen. Die mit rückwirkender Kraft vom 1. Juli 1917 ab gewährten Teuerungszulagen würden unter dem Namen „Kriegsteuerungszulagen“ bis auf weitere 10% wiedereinstellt werden, und zwar allen Beamten mit ein in Dienstentlohnungen bis zu 13.000 M. jährlich. Mehnert geht dann kurz auf die Regelung in den sächsischen Bundesstaaten ein. Bei der Frage, wie in Sachsen die Zulagen zu regeln seien, seien vor allem die wirtschaftlichen Verhältnisse Sachsen zu berücksichtigen, die zweifelsfrei ungünstiger lägen, wie die wirtschaftlichen Verhältnisse der sächsischen Staaten. Es müsse in Betracht gezogen werden, daß in vielen Beamtenfamilien infolge der erheblichen Teuerung geradezu Not herrsche und daß es nicht mehr möglich sei, zwischen Einnahmen und Ausgaben das Gleichgewicht herzustellen. Auch unserer sächsischen Regierung könne es, wie sie selbst in einer ausführlichen, an die zweite Deputation der Ersten Kammer gerichteten Darlegung hervorhebt, nicht gleichgültig sein, daß dadurch etwa der Beamtenstand in bedenklicher Weise vermindert und die stetig zunehmende Sorge um das wirtschaftliche Durchhalten der Arbeitskraft des Beamten, an die noch dazu, wie es sich von selbst versteht, während des Krieges weitestgehendste Anforderungen gestellt werden müßten, beeinträchtigt oder lähme. Es komme dazu, daß die äußerst nachteiligen Verhältnisse schon der örtlichen Grenzen wegen mit dem

Dienstentlohnungen der Beamten des Reiches und Preußens unabweislich seien und naturgemäß fortwährend Hinweise auf die besser gestellte Kollegenchaft im Reich und in Preußen anlösen. Bezüglich der Art und Weise der Gewährung von Zulagen habe man sich ebenfalls dem preussischen Vorgehen angeschlossen. In der Begründung der preussischen Vorlage heiße es: „Zur Behebung der derzeitigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten genüge nicht eine mäßige Erhöhung der jetzigen Kriegszulagen, vielmehr müsse eine sichtbare Steigerung des den Beamten zur Verfügung stehenden Dienstentlohens durch Einsetzen mit einer erheblichen Grundzulage herbeigeführt werden.“ Die Maßnahme selbst sei, wie er schon oben hervorgehoben habe, als eine vorübergehende zunächst anzusehen. Auch bezüglich des Zeitpunktes habe sich Sachsen dem Reich und Preußen angeschlossen. Die Wahl dieses Zeitpunktes habe auch den Vorteil, daß den Beamten bei der ersten Fälligkeit der neuen Zulagen rückwirkend die Beträge auf drei Monate in einer Summe ausgezahlt würden, jedoch damit der in der Beamtenchaft bestehende dringende Mangel, zur notwendigen Anschaffung von Kleidung, Schuhwerk, Kohlen für den Winter oder zur Abholung aufgelaufener Schulden eine einmalige höhere Zulage zu erhalten, in Erfüllung gehe. Daß die Gewährung von Zulagen an die Beamten bis zu einem Dienstentlohnung von jährlich 13.000 M. gelte, habe, ebenso wie die gesamte Vorlage der Regierung, die volle Billigung der Deputation gefunden. Nur 20 Beamte der ersten Beamtenklasse und die Herren Staatsminister würden bei dieser Zulage nicht berücksichtigt. Es handle sich höchstens um 100, ob es angeht, diese Ausnahme, die den Etat wirklich nicht allzu stark belastet haben würde, überhört zu machen.

Die Regelung der Kriegsteuerungszulagen für die Beamten müsse selbstverständlich auch die Einführung erhöhter Bezüge für die Staatsarbeiter zur Folge haben. Da die Arbeiterklassen in den Staatsbetrieben und Staatsverwaltungen noch verschiedenen Grundlöhnen entlohnt würden, so solle in dieser Beziehung den einzelnen Verwaltungen, wie dies auch im Reich und in Preußen gelte, überlassen werden, für ihre Arbeiter eine besondere Regelung zu treffen. Tag neben den Beamten, Dienern und Arbeitern auch die Geistlichen und Lehrer, und zwar die letzteren an den oberen Lehranstalten, den Universitäten, ebenso wie an allen anderen Schulen bis zu den Volksschulen von der Regierung nicht ausgeschlossen werden könnten, verweise sich auf sich.

Gewisse Bedenken rufe aber die Kostenfrage hervor. Auf ein volles Jahr berechnet, werde die Neuregelung nach dem Muster von Preußen und im Reich nach überschläglicher Berechnung für Beamte, Geistliche und Lehrer einen Aufwand von 19,3 Mill. M. erfordern. Hierzu träten 9 Mill. M. für die Erhöhung der Arbeiterlöhne bei den Staatsbahnen und etwa 1 1/2 Mill. M. für die Erhöhung der Arbeiterlöhne bei den übrigen Staatsbetrieben. Außerdem schlage die Regierung noch vor, mit Beginn des neuen Staatshaushaltsplanes eine Erhöhung der Mindestgehälter von 1000 auf 1200 M. bei denjenigen Beamtengruppen vorzunehmen, die lediglich auf das Gehalt von unter 1200 M. zuzüglich des Wohnungsgeldzuschusses angewiesen seien. Hiermit sei ein Mehraufwand von jährlich 1/2 Mill. M. verbunden. Rechnet man hierzu die bisher gewährten Teuerungszulagen und Aufbesserungen für Beamte und Arbeiter, die neben der Neuregelung bestehen bleiben sollten, so würden künftig für die aus Anlaß der Kriegsteuerung gewährten Vermögensleistungen 56,8 Mill. M. von unserem kleinen Lande aufgewendet werden. Für die Zeit vom 1. Juli ab seien, wie aus dem Antrag in Drucksache Nr. 318 zu ersehen sei, rund 8,2 Mill. M. mehr eingestellt worden.

Man könne es der Regierung angesichts dieser außergewöhnlich hohen Summe — man bedenke, daß unsere jährliche 10-malige Staatseinkommensteuer nur 76 Mill. M. betrage — nicht verdenken, wenn sie erkläre, daß damit die Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Beamten und Arbeiter des Landes für absehbare Zeit, wie dies auch in Preußen und im Reich bestimmt ausgeprochen worden sei, für abgeschlossen angesehen werden müßten, und daß eine noch höhere Belastung der sächsischen Staatskasse zurzeit von ihr nicht für zulässig erachtet werden könne. Wenn man auch anerkennen habe, daß unser Staatshaushalt jetzt auf das äußerste angespannt sei und daß Ausgaben auf dem verhaltenen Gebiete enthalten, wie sie früher nicht hätten im Auge gefaßt werden können, so müsse man doch auch von dieser Stelle aus betonen, daß eine Hilfe für die Beamtenchaft wie für die in Staatsbetrieben befindlichen Arbeiter dringend notwendig sei. Die Teuerung habe eine Höhe angenommen, die ein Auskommen mit den bisherigen Bezügen oft geradezu unmöglich erscheinen lasse. Nicht immer habe vielleicht die Art der Agitation einzelner innerhalb der Beamtenchaft für die verlangten Erhöhungen in dem Rahmen sich bewegt, der für die Beamtenchaft als solche nun einmal gegeben sei und auch in Zukunft unbedingt gewahrt werden müsse. Das Beamtenverhältnis zur Verwaltung des Staates solle ein Vertrauensverhältnis sein. Der Beamte sei vielfach herausgehoben vor vielen anderen Staatsbürgern, die, wie nicht unerwähnt zu werden solle, in der heutigen Kriegszeit vielfach in noch schlimmerer Lage sich befänden als jene. Man denke doch an die weiten Kreise des Handwerker- und Gewerbestandes, die ihre an sich schon oft recht kümmerlichen Bezüge während des Krieges nicht erhöht, sondern vermindert, wenn nicht ganz eingestrichelt hätten. Er habe gesagt, das Verhältnis des Beamten zum Staate solle ein Vertrauensverhältnis sein. Wie die Staatsverwaltung ihren Beamten unbedingt Vertrauen schenke, so solle auch die Beamtenchaft das Vertrauen zur Verwaltung nicht verlieren und nicht zu Notwendigkeiten schreiten, die innerhalb der Beamtenchaft bisher unbekannt gewesen seien. Wenn aber einzelne etwa den zulässigen Rahmen überschritten hätten, so solle man dies nicht der Gesamtheit unserer treuen, aufopferungsbereiten Beamtenchaft entgelten lassen, und deshalb begrüße die Deputation mit voller Zustimmung die Vorlage der Regierung und schlage vor, derselben die Genehmigung zu geben. Am vergangenen Mittwoch Abend 10 Uhr sei die Vorlage bei der Ersten Kammer eingegangen. Am Donnerstag 11 Uhr bereits habe deren Finanzdeputa um dieselbe durch beraten und den Bericht dazu fertiggestellt. Heute nach kurzer Zeit siehe dieselbe zur Berücksichtigung in unserer Kammer bereit. „Bis dat, qui cito dat“ (doppelt gibt, wer schnell gibt). Man wolle durch schnelle und energische Erledigung den Dank ausdrücken für das, was die Staatsbeamtenchaft und Staat Arbeiter bisher in h. vortragendem Maße in unserem Staate geleistet habe, und gleichzeitig der sich in Hoffnung und Zuversicht befindlichen Bevölkerung die Versicherung geben, daß sie auch künftig in h. vortragendem Maße in unserem Staate seine unerschütterliche Unterstützung und Beistand entgegen zu bringen werde und daß der heutige Tag manche Sorge um Gegenwart und Zukunft aus dem h. vortragenden Kreisen wieder vert. euche. (Lebhaftes Bravo!)

Staatsminister v. Seydewitz

(nach den stenographischen Niederschriften):

Meine sehr geehrten Herren! Die Frage der Bewilligung umfangreicher Kriegsteuerungszulagen an das Staatspersonal, Geistliche und Lehrer ist eine so wichtige und eingetragene, daß ich um die Erlaubnis bitten muß, einige Worte dazu hier zu sagen ungeachtet des außerordentlich ausführlichen und die Hauptpunkte durchaus zutreffend berührenden Vortrages des Hrn. Bericht-

2. die Petition des Vorstandes des sächsischen Gemeindeförderungsausschusses...

Anlage X.

Weser und neben den schon bisher gewährten laufenden Teuerungszulagen werden den Beamten...

1. Die planmäßig angestellten verheirateten Beamten erhalten, je nachdem sie den in der Anlage A...

Table with columns: in der Beamtenklasse, Kinderlos, bei 1 Kind, bei 2 Kindern, bei 3 Kindern, bei 4 Kindern, bei 5 Kindern, bei 6 Kindern. Rows show monthly amounts for classes 6, 5, 4, 3, 2.

und für jedes weitere Kind immer 10 Proz. des für kinderlos Verheiratete eingetragenen Grundbetrags mehr.

2. Die verheirateten Diätarier erhalten die Höhe der 6. Beamtenklasse.

3. Ledige Beamte und Diätarier mit einem jährlichen Gehalt oder Diätenbetrag von nicht mehr als 6000 M. einschließlich erhalten monatlich 20 M. in allen Beamtenklassen.

4. Diätarier, die nur für die Dauer des Krieges, z. B. als Erzieher für zum Heeresdienst eingezogene Beamte...

5. Verwitwete und geschiedene Beamte und Diätarier sind, wenn sie zu berücksichtigende Kinder haben...

6. Zu berücksichtigen sind:

- a) alle ehelichen Kinder, die am ersten Tage des Monats für den die besondere Kriegsteuerungszulage gewährt wird, noch nicht 15 Jahre alt waren,
b) diejenigen ehelichen Kinder von 15 oder mehr Jahren...

Kinder, deren wesentlicher Unterhalt den Eltern nicht zur Last fällt, sind von der Berücksichtigung ausgeschlossen.

Treten im Laufe des Monats Änderungen ein, so sind sie erst vom folgenden Monat an zu berücksichtigen.

7. Ledige (männliche und weibliche), die Angehörigen im Sinne des Reichsfamilienunterstützungsgesetzes vom 28. Februar 1898...

8. Die besonderen Kriegsteuerungszulagen werden nicht gewährt an diejenigen Beamten, die beim Heere, der Marine oder bei den Schutztruppen...

9. Frauen sind den verheirateten Beamten mit Kindern gleichzustellen, wenn sie verwitwet, geschieden oder ehelich sind...

10. Wenn Ehemann und Ehefrau Beamte usw. sind, so werden die besonderen Kriegsteuerungszulagen nur einmal fällig...

11. Beamte usw., die am 15. des Berechnungsmonats im Dienste gestanden haben, erhalten die besonderen Kriegsteuerungszulagen auch dann...

12. Obwiegens von der besonderen Kriegsteuerungszulage wird den Hinterbliebenen von Beamten nicht gewährt.

Punkt 1. Rinnm mit dem Beschlusse der Zweiten Kammer überein, nur daß das Schreiben des Finanzministeriums vom 5. September 1917...

gleichbeiträge gewährt. Später könnten Zuschläge nicht mehr herbeigeführt werden...

Punkt 2 B habe eine Modifikation gegenüber der Fassung der Zweiten Kammer erfahren müssen durch die neuen besonderen Kriegsteuerungszulagen...

Punkt C der Zweiten Kammer verlange, daß die Regierung dafür Sorge zu treffen habe, daß auch künftig bei weiteren Anwachsen der Teuerung die Staatsbeamten und Arbeiter...

Zu Punkt D im Antrage der Ersten Kammer halte die Staatsregierung daran fest, daß die zugunsten der bedürftigen Ruhegehaltsempfänger...

Zu E sei folgendes zu bemerken: Nach Ansicht der Regierung seien neue Vorschriften nicht nötig. Zunächst sei in den allgemeinen Bestimmungen über die Vergütung von Leistungen...

offenbar nicht anzureichen, vom Zustande ausgeglichen werden. Die Staatsverwaltung sei nach ihrer Auslösung bereits jetzt dafür besorgt...

Zu 4 habe die Regierung die Erklärung abgegeben: Es erhebe sich die Frage, ob die Gemeinden die ihren Beamten gezahlten Zuschläge während des Krieges vom Reiche erhalten erhalten...

Daß eine große Anzahl von Petitionen teils als erledigt anzusehen, teils als unzulässig zu erklären sei, namentlich solche, die anonym eingegangen seien...

Er wolle sich zu Nr. 4, zur Petition des sächsischen Gemeindeförderungsausschusses, zwar dabei begeben, daß im gegenwärtigen Augenblicke eine weitere Erklärung der Staatsregierung...

Die Kammer nimmt hierauf die Anträge in Drucksache Nr. 320 einstimmig an. Dieser Punkt der Tagesordnung: 5. Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über den Antrag der Abgeordneten Anders, Dr. Seyfert...

Berichterstatter: Herr. Geh. Rat Dr. Rehnert, Czölliken. Die Abgeordneten Anders, Dr. Seyfert und Fetter hatten am 20. April 1917 folgenden Antrag eingebracht:

Die Kammer wolle beschließen: I. die königliche Staatsregierung zu ersuchen, den Entwurf eines Gesetzes...

II. Die Erste Kammer zum Beitritt zu diesem Beschlusse einzuladen.

Dieser Antrag sei am 28. Juli 1917 im Plenum der Zweiten Kammer einstimmig angenommen worden. Bei der allgemeinen Beratung in der Zweiten Kammer habe der Hr. Finanzminister erklärt...

Bei der allgemeinen Beratung in der Zweiten Kammer habe der Hr. Finanzminister erklärt, daß der gegenwärtige Zeitpunkt zu einer Angleichung der Höhe des sächsischen Tarifs an den Reichstarif und die preussischen Höhe nicht geeignet sei...

hierzu ebenfalls sich ablehnend geäußert. Redner gibt auch die für diese Haltung der Regierung maßgebend gewesenen Gründe wieder. Was die finanzielle Wirkung der Anträge unter a und b anlangt, so würde der unter a einen Mehrauswand von etwa 5 Mill. M., der unter b einen solchen von etwa 700 000 M. jährlich ausmachen. Er würde nur durch Steuerzuschläge aufgebracht werden können, da derartige dauernde Mehrausgaben natürlich nicht aus Anleihemitteln gedeckt werden können. Trotz der Gründe, die den Hrn. Minister veranlaßt hätten, zurzeit die in dem Antrage Anders enthaltenen Wünsche zurückzustellen, habe sich die Zweite Kammer aber in der Sitzung vom 28. Juni 1917 auf einen dem Antrage günstigen Standpunkt gestellt und den Antrag angenommen. Die Staatsregierung habe sich in dieser Sitzung im wesentlichen

auf den gleichen Standpunkt gestellt, wie in der Sitzung vom 10. Mai 1917. Sie habe erneut betont, daß sie keineswegs eine Aufbesserung der Beamtenbezüge für die Zukunft ablehne, ja sich sogar der Hoffnung hingeben, bereits in nächster Zeit eine entsprechende Vorlage den Kammern zugehen lassen zu können. Sie stehe jedoch nach wie vor auf dem Standpunkte, daß im gegenwärtigen Augenblicke an eine organische Änderung der Einkommensverhältnisse der Beamten, Geistlichen und Lehrer nicht heranzutreten sei. In diesen Einkommensverhältnissen gehörten aber auch die Wohnungsgeldzuschüsse. Wenn man auch diesen Ausführungen der Regierung sich nicht verschließen könne, so sei man in der zweiten Deputation der Ersten Kammer in der Abzweigung, daß insonderheit der für die Wohnungsgeldzuschüsse geltende Tarif auch den Wohnungsgeldzuschüssen des Reiches und

Preußens halbwegs sich angleichen müsse, dazu gelangt, die Annahme des in der Zweiten Kammer einstimmig genehmigten Antrages zu empfehlen.

Die Kammer nimmt den zu Beginn der Rede des Berichterstatters abgedruckten Antrag in Übereinstimmung mit der Zweiten Kammer einstimmig an.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 1 Min. nachmittags.)

Nächste Sitzung voraussichtlich Donnerstag, den 20. September